



Stadt Wilhelmshaven  
Rechnungsprüfungsamt

## **Bericht**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2013  
und des Rechenschaftsberichtes  
für das Haushaltsjahr 2013  
der Stadt Wilhelmshaven  
(Kernverwaltung)**



**Nordsee Stadt  
Wilhelmshaven**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>4</b>
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	4
2.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	5
2.2 Jahresabschluss des Vorjahres	5
2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
2.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung	6
2.3.2 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	7
2.3.3 Haushaltssicherungskonzept	7
2.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	8
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>14</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Rechenschaftsbericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	17
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	17
<b>5. PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>18</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT</b>	<b>20</b>

## **1. PRÜFUNGSaufTRAG**

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

**der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung),**

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6.2.2 beigefügt ist.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Stadt**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

##### **2.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft**

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) bis zum 31.12.2013 ist eine deutliche Tendenz zur Abschmelzung der Nettoposition zugunsten des Fremdkapitals zu erkennen. Grund hierfür sind die seither aufgelaufenen Jahresfehlbeträge, einige Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sowie deutlich steigende Schulden und Rückstellungen.
- Zum 31.12.2013 fällt die Nettoposition erstmals unter den Wert des Basis-Reinvermögens. Das sog. Dispositionskapital war bis dahin vollständig aufgebraucht.
- Der Verlauf der kurzfristigen Verbindlichkeiten seit 2007 zeigt eine insgesamt rapide Verschlechterung der Liquidität. Es konnten nur noch 2,90% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bedient werden, bei Hinzunahme der kurzfristigen Forderungen 13,85%. Dies weist auf eine weiterhin steigende Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten hin, welche sich von 2007 bis 2013 von 8,23 MioEUR auf 80,64 MioEUR erhöht haben.
- Unter gleichbleibenden Bedingungen wie am 31.12.2013 kann keine vollständige Entschuldung erreicht werden.
- Seit 2008 floss aus laufender Verwaltungstätigkeit kein Betrag in das Gesamtkapital zurück.
- Für die Folgejahre wird es durch voraussichtlich steigende Zinssätze sowie durch weitere Kreditaufnahmen zu größeren Zinsbelastungen kommen.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 98,84% durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.
- Während sich der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen bei ca. 30% eingependelt hat, zeigt sich ein insgesamt stabiler bis positiver Trend bei den Erträgen aus Zuwendungen und aus Kostenerstattungen.

- Seit 2007 entfallen nahezu konstant 1/3 der Gesamtaufwendungen auf den Bereich der sozialen Hilfen mit insgesamt stark steigender Tendenz. Hierin liegt eine der Hauptursachen für die Defizite der letzten Jahre.
- In 2013 gab es keine Nachbewillungen nach § 117 NKomVG.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur finanzwirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

#### **2.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind**

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Während zum 31.12.2007 noch ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde, werden für die Folgejahre Fehlbeträge prognostiziert, die bis zum 31.12.2014 voraussichtlich bis auf 89,50 MioEUR anwachsen.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Finanzplanung wird bis Ende 2019 voraussichtlich bis auf 121,71 MioEUR anwachsen.
- Eine unter Einbeziehung des Basis-Reinvermögens bilanzielle Überschuldung ist im Zeitraum der aktuellen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 voraussichtlich nicht zu erwarten. Ein langfristiges Risiko bleibt jedoch bestehen, solange keine Überschüsse erwirtschaftet werden können.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

## **2.2 Jahresabschluss des Vorjahres**

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 datiert vom 12.02.2014. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.03.2014. Die öffentliche Auslegung des Jahres-

abschlusses 2012 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 31.03.2014 bis 08.04.2014. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 20.03.2014 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist gewährleistet.

## **2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **2.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung**

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2013/2014 um den fünften nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppelhaushaltigen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 GemHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2013/2014 wurde am 27.02.2013 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde am 27.11.2013 erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde für das Jahr 2013 infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung um rund zwei Monate überschritten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 10,61 MioEUR.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung war ursprünglich ebenfalls nicht ausgeglichen. Die Ergebnisplanung wies Fehlbeträge in 2014 von 5,55 MioEUR, in 2015 von 2,57 MioEUR und in 2016 von 1,83 MioEUR aus.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit Schreiben vom 31.05.2013 genehmigt. Nach Beschluss eines Nachtragshaushalts des Rates am 27.11.2013 erfolgte am 05.02.2014 die Genehmigung durch das MI.

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium angemerkt, dass trotz Verbesserungen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 GemHKVO weiterhin nicht gegeben und deren Wiederherstellung noch nicht absehbar ist. Es wurde jedoch eine geordnete Haushaltswirtschaft attestiert.

Mangels Erreichens des Haushaltsausgleichs hat das Ministerium daher eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Zielrichtung einer Ausweitung der Konsolidierungsmaßnahmen gefordert. Die Verbesserungen lt. Planung für 2014-2017 sowie der Konsolidierungskurs der letzten Jahre wurden zwar gewürdigt, gleichwohl war eine Entspannung der Haushaltslage z. B. im Hinblick auf einen Abbau des ausgewiesenen Fehlbetrags nicht erkennbar.

Das Ministerium bat weiterhin um die volle Ausschöpfung aller haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten sowie aller vertretbarer Sparmöglichkeiten um die Fehlbeträge zu reduzieren. Es forderte eine Begrenzung der Liquiditätskredite aufgrund des Zinsänderungsrisikos und um eine Fortsetzung der Verschlinkung der Beteiligungsstruktur, um zusätzliche Belastungen durch höhere Verlustausgleichszahlungen bzw. geringere Gewinnabführungen für den städtischen Haushalt zu vermeiden.

Die Haushaltssicherungsberichte 2012 und 2013 wurden vom Ministerium positiv hervorgehoben, da die Haushalts- und Konsolidierungslage sehr gut wiedergegeben und der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltslage beschrieben wurde.

### **2.3.2     Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung**

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2013/2014 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 31.05.2013 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

### **2.3.3     Haushaltssicherungskonzept**

Das vom Rat am 25.03.2009 beschlossene und am 29.05.2009 zusammen mit der Haushaltssatzung vom Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration - Kommunalaufsicht - genehmigte Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Nach Ratsbeschluss vom 27.11.2013 wurde es zusammen mit der Nachtragshaushaltssatzung vom Ministerium genehmigt. Das ursprünglich prognostizierte Defizit für die Jahre 2013 bis 2017 von 23,99 MioEUR sollte damit auf 17,79 MioEUR gesenkt werden.

## **2.4      Wirtschaftliche Betätigung der Stadt**

Der Auftrag zur Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG. Geprüft wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt als Gesellschafterin sowie die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Eigengesellschaft oder einer Beteiligung vorbehalten hat.

Gegenstand der Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin ist, ob die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften beachtet und ob die Stadt die Einhaltung der für die Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Wesentlichen überwacht.

Die Prüfung der Beachtung umfasst insbesondere die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 136 NKomVG), die Maßgaben für die Führung von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 137 NKomVG), die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG) und die Berichtspflichten nach § 151 NKomVG.

Die Prüfung der Überwachung umfasst die Auswertung der Vorlagen an die Ausschüsse für Finanzen und Wirtschaft (FiWi), Personal- und Gleichstellungsfragen (PGI) und Verwaltungsausschuss, der Protokolle über die Aufsichtsrats- und Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen sowie des Beteiligungsberichts nach § 151 NKomVG.

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft. Daneben werden auch wesentliche Positionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Bei den Prüfungen haben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfungen sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

Die Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten hat keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Die Auswertung der Vorlagen an den FiWi und PGI und Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen hat ergeben, dass die von der Stadt in die Unternehmen entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihre Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen wahrgenommen haben.

Die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und die Auftragsverfahren zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das Gleiche gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte.

Die im Rahmen der Buchprüfung durchgeführte generelle Auswertung der Berichte der externen Abschlussprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und der Lageberichte 2013 der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften hat keine Tatbestände für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Entsprechend der seit dem 01.01.2005 geltenden Rechtslage obliegen dem RPA unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG grundsätzlich auch die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der sogenannten kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist. Es kann Kraft seines Ermessens mit der Durchführung der Prüfung auch einen Dritten beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung in seinem Unternehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt. Von Letzterem hat das RPA überwiegend Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2013 der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften (§ 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO i.V.m. §§ 157, 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Sie haben grundsätzlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Prüfung der Beschlussverfahren über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und über die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte gab ebenfalls keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften wurden für die Tochtergesellschaften der Stadt beachtet.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (Anlage 6.1.1 bis 6.1.3) der Stadt in der Fassung vom 31.03.2014 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Ausleihungen
- Sonderposten
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für aktives Personal
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls erhalten.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 28. Juli 2014 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 23.07.2013) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird ab dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der neuen Software wird nun auch der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst und in der Finanzrechnung abgebildet. Lediglich bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind noch Anpassungsbuchungen erforderlich. Das Buchführungssystem ermöglicht aber grundsätzlich eine einwandfreie Darstellung. Aufgrund unserer Prüfung stellen wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist durch die Verwaltung nicht erfolgt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 17 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Ab 2009 erfolgten durch das RPA keine Kontrollen der Handvorschüsse mehr, da es sich hierbei nicht um Zahlstellen handelt. Die generelle Prüfungspflicht der Handvorschüsse obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2013 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u. a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Der Erlass einer neuen Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards ist (wie bereits im Bericht 2012 angemerkt) noch offen.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2013 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettopositionen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

#### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht der Kämmerei verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Ansatz den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt;
- weitere nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbar, so dass im Gegensatz zu den Vorjahren ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

### **4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 6.2.2 verwiesen.

### **4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung".

## 5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter der Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 19. August 2014

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Heike Hansemann  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt  
Dipl.-Ökonomin



Bernd Broszeit  
Prüfungsleiter  
Dipl.-Kaufmann (FH)

## **6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT**

### **6.1 Bestandteile**

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

### **6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht**

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

## Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR		31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			<b>1. Nettoposition</b>		
1.1 Lizenzen	46.148,89	91.763,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.504.955,79	42.946.558,03	1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	<u>380.443,75</u>	<u>427.999,00</u>	1.2 Rücklagen		
			1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.252,13	266.837,05
<b>2. Sachvermögen</b>			1.3 Jahresergebnis		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-83.851.663,18	-59.609.091,93
2.1.1 Grünflächen	262.908,97	262.908,97	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.648.592,77	-24.242.571,25
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4 Sonderposten		
2.2.1 Grundstücke mit Schulen	62.823,19	64.888,55	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	73.843.622,47	75.017.757,13
2.2.2 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	135.458,17	103.269,43	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.012.781,58	6.585.960,39
2.3 Infrastrukturvermögen			1.4.3 Gebührenaussgleich	6.081,35	11.292,45
2.3.1 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.707.543,14	2.817.748,71	1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>4.761.563,26</u>	<u>4.774.146,96</u>
2.3.2 Wasserbauliche Anlagen	501.670,10	523.452,07		54.981.177,06	62.402.463,02
2.3.3 Friedhofsflächen und -anlagen	321.759,65	251.262,26	<b>2. Schulden</b>		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	12.144,00	12.847,00	2.1 Geldschulden		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.499.329,77	17.392.333,87
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.647.725,56	1.283.290,00	2.1.2 Liquiditätskredite	80.641.000,00	67.176.000,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.542.204,57	4.970.433,34	2.1.3 Sonstige Geldschulden	4.729.247,86	4.409.951,31
2.8 Vorräte	15.000,00	15.000,00	2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.860.627,95	-236.810,57
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>5.147.313,53</u>	<u>5.433.657,10</u>	2.3 Transferverbindlichkeiten		
	15.677.667,88	17.059.874,43	2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	157.690,72	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>			2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	959.687,77	-43.821,58
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	760.974,72	885.219,46	2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	122,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1.759.426,68	1.759.426,68	2.4 Sonstige Verbindlichkeiten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	196.221.600,23	197.196.203,18	2.4.1 Durchlaufende Posten		
3.4 Ausleihungen	48.063.285,11	46.958.923,65	2.4.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	69.129,56	74.686,77
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.181.190,55	4.469.023,30	2.4.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	160.911,68	133.009,46
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	3.448.645,14	332.680,67	2.4.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.353.426,92	3.034.955,10
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	330.805,02	182.272,91	2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-65.953,00	-586.355,00
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.479.530,07</u>	<u>4.179.264,93</u>	2.4.3 Empfangene Anzahlungen	100,00	100,00
	259.245.457,52	255.963.014,78	2.4.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.794,21</u>	<u>0,00</u>
<b>4. Liquide Mittel</b>	2.871.457,14	1.343.498,08		109.373.115,44	91.354.049,36
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>7.777.931,48</u>	<u>8.344.041,73</u>	<b>3. Rückstellungen</b>		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	150.261.887,00	146.425.219,75
			3.2 für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	5.291.880,29	5.919.155,31
			3.3 für die Sanierung von Altlasten	0,00	205.000,00
			3.4 im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.969,18	2.272.253,59
			3.5 für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.584.470,80	2.953.532,80
			3.6 Andere Rückstellungen	<u>6.005.783,34</u>	<u>14.644.575,22</u>
				164.145.990,61	172.419.736,67
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>3.779,34</u>	<u>500,00</u>
				328.504.062,45	326.176.749,05
	<b>328.504.062,45</b>	<b>326.176.749,05</b>			

## Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	/außerplan-
	2	3	4	5	mäßige Auf-
					wendungen
					EUR
					6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.425.022,00	64.441.488,68	65.010.000,00	-568.511,32
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.373.620,52	70.037.164,00	67.097.100,00	2.940.064,00
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	5.455.569,10	5.477.268,89	5.555.700,00	-78.431,11
4	+ Sonstige Transfererträge	4.245.252,78	3.906.387,45	3.559.900,00	346.487,45
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.244.890,76	9.427.648,89	10.500.900,00	-1.073.251,11
6	+ Privatrechtliche Entgelte	279.902,77	239.276,71	154.200,00	85.076,71
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.791.352,61	43.762.606,80	45.379.500,00	-1.616.893,20
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.343.412,78	3.975.316,99	5.134.100,00	-1.158.783,01
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	<u>9.614.648,15</u>	<u>7.898.154,94</u>	<u>8.110.000,00</u>	<u>-211.845,06</u>
12	= <b>Summe ordentliche Erträge</b>	<u>198.773.671,47</u>	<u>209.165.313,35</u>	<u>210.501.400,00</u>	<u>-1.336.086,65</u>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13	- Aufwendungen für aktives Personal	-41.136.677,49	-40.087.279,72	-45.248.200,00	5.160.920,28
14	- Aufwendungen für Versorgung	-696.257,47	-4.119.042,60	-749.100,00	-3.369.942,60
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.017.432,89	-5.266.145,52	-6.133.707,60	867.562,08
16	- Abschreibungen	-10.975.018,21	-5.763.624,13	-5.152.600,00	-611.024,13
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.083.608,62	-1.763.047,32	-1.080.100,00	-682.947,32
18	- Transferaufwendungen	-72.561.793,43	-74.422.407,85	-75.868.286,32	1.445.878,47
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-87.475.455,98</u>	<u>-80.193.350,29</u>	<u>-85.965.042,00</u>	<u>5.771.691,71</u>
20	= <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-219.946.244,09</u>	<u>-211.614.897,43</u>	<u>-220.197.035,92</u>	<u>8.582.138,49</u>
21	= <b>Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)</b> / - <b>fehlbetrag(-)</b>	<u>-21.172.572,62</u>	<u>-2.449.584,08</u>	<u>-9.695.635,92</u>	<u>7.246.051,84</u>
22	+ Außerordentliche Erträge	3.813.713,96	3.424.668,90	467.000,00	2.957.668,90
23	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-6.883.712,59</u>	<u>-6.623.677,59</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.623.677,59</u>
24	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>-3.069.998,63</u>	<u>-3.199.008,69</u>	<u>467.000,00</u>	<u>-3.666.008,69</u>
25	= <b>Jahresergebnis</b> <b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<u>-24.242.571,25</u>	<u>-5.648.592,77</u>	<u>-9.228.635,92</u>	<u>3.580.043,15</u>

## Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	/ außerplan-
	2	3	4	5	mäßige
					Auszahlungen
					EUR
					6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	59.190.535,51	62.551.518,34	65.010.000,00	-2.458.481,66	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.552.493,02	67.175.711,58	67.097.100,00	78.611,58	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.563.604,80	4.026.601,61	3.559.900,00	466.701,61	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.730.159,77	8.992.427,77	10.500.900,00	-1.508.472,23	
5 + Privatrechtliche Entgelte	297.339,24	194.702,87	154.200,00	40.502,87	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.890.256,26	47.608.833,00	45.379.500,00	2.229.333,00	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.289.378,87	3.966.430,76	5.134.100,00	-1.167.669,24	
8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>4.805.038,45</u>	<u>6.285.376,01</u>	<u>5.715.400,00</u>	<u>569.976,01</u>	
9 = <b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>190.318.805,92</u>	<u>200.801.601,94</u>	<u>202.551.100,00</u>	<u>-1.749.498,06</u>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
10 - Auszahlungen für aktives Personal	-38.342.572,65	-39.478.608,79	-40.403.600,00	924.991,21	
11 - Auszahlungen für Versorgung	-669.376,32	-717.311,21	-749.100,00	31.788,79	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-5.420.269,17	-4.847.408,27	-6.133.707,60	1.286.299,33	
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.284.850,11	-1.173.030,76	-1.080.100,00	-92.930,76	
14 - Transferauszahlungen	-80.410.386,69	-73.217.316,37	-75.868.286,32	2.650.969,95	
15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-84.408.823,35</u>	<u>-90.097.684,23</u>	<u>-85.965.042,00</u>	<u>-4.132.642,23</u>	
16 = <b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-210.536.278,29</u>	<u>-209.531.359,63</u>	<u>-210.199.835,92</u>	<u>668.476,29</u>	
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-20.217.472,37</u>	<u>-8.729.757,69</u>	<u>-7.648.735,92</u>	<u>-1.081.021,77</u>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.253.661,44	2.987.513,80	1.640.000,00	1.347.513,80	
19 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	7.843,61	3.982,16	682.000,00	-678.017,84	
20 + Veräußerung von Sachvermögen	59.896,52	13.000,00	0,00	13.000,00	
21 + Finanzvermögensanlagen	90.000,00	0,00	0,00	0,00	
22 + Sonstige Investitionstätigkeit	<u>1.170.657,53</u>	<u>1.164.645,51</u>	<u>1.163.800,00</u>	<u>845,51</u>	
23 = <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>4.582.059,10</u>	<u>4.169.141,47</u>	<u>3.485.800,00</u>	<u>683.341,47</u>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-99.800,84	-101.847,92	-101.900,00	52,08	
25 - Baumaßnahmen	-3.704.918,33	-1.614.222,63	-2.474.800,00	860.577,37	

26	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.409.603,75	-957.079,19	-1.609.100,00	652.020,81
27	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-2.399.772,62	0,00	0,00	0,00
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-2.484.519,49	-16.658.700,00	14.174.180,51
29	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.614.095,54</b>	<b>-5.157.669,23</b>	<b>-20.844.500,00</b>	<b>15.686.830,77</b>
30	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.032.036,44</b>	<b>-988.527,76</b>	<b>-17.358.700,00</b>	<b>16.370.172,24</b>
31	=	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-23.249.508,81</b>	<b>-9.718.285,45</b>	<b>-25.007.435,92</b>	<b>15.289.150,47</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.300.000,00	1.000.000,00	508.700,00	491.300,00
33	-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.278.488,94	-1.254.754,10	-893.600,00	-361.154,10
34	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>21.511,06</b>	<b>-254.754,10</b>	<b>-384.900,00</b>	<b>130.145,90</b>
35	=	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-23.227.997,75</b>	<b>-9.973.039,55</b>	<b>-25.392.335,92</b>	<b>15.419.296,37</b>
36	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	520.961.964,76	726.153.089,32	0,00	726.153.089,32
37	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-498.134.811,30	-715.787.854,10	0,00	-715.787.854,10
38	=	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>22.827.153,46</b>	<b>10.365.235,22</b>	<b>0,00</b>	<b>10.365.235,22</b>
39	+/-	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	0,00	751.703,81	0,00	751.703,81
40	=	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>-400.844,29</b>	<b>1.143.899,48</b>	<b>-25.392.335,92</b>	<b>26.536.235,40</b>
	+	<b>Hinzurechnung weiterer liquider Mittel, die nur ergebniswirksam gebucht werden:</b>		1.727.557,66		
	=	<b>Endbestand aller liquiden Mittel</b>		<b>2.871.457,14</b>		

**6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage****Vermögensstruktur**

	2013		2012		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	42.932	12	43.466	14	-534
Sachvermögen	10.515	3	11.611	3	-1.096
Finanzvermögen	<u>246.805</u>	<u>69</u>	<u>246.800</u>	<u>70</u>	<u>5</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>300.252</u>	<u>84</u>	<u>301.877</u>	<u>87</u>	<u>-1.625</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.147	1	5.434	2	-287
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.630	3	4.802	1	4.828
Privatrechtliche Forderungen	331	0	182	0	149
Sonstige Vermögensgegenstände	2.480	1	4.179	1	-1.699
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.778</u>	<u>2</u>	<u>8.344</u>	<u>2</u>	<u>-566</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>25.381</u>	<u>7</u>	<u>22.956</u>	<u>6</u>	<u>2.425</u>
<b>Liquide Mittel</b>	2.871	1	1.343	0	1.528
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>29.643</u>	<u>8</u>	<u>23.987</u>	<u>7</u>	<u>5.656</u>
	<u>358.147</u>	<u>100</u>	<u>350.163</u>	<u>100</u>	<u>7.984</u>

**Kapitalstruktur**

	2013		2012		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	17	59.598	17	0
Rücklagen	259	0	267	0	-8
Jahresergebnis	-89.500	-25	-83.852	-24	-5.648
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>29.643</u>	<u>8</u>	<u>23.987</u>	<u>7</u>	<u>5.656</u>
<b>Nettoposition</b>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	73.844	21	75.018	21	-1.174
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	6.013	2	6.586	2	-573
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6	0	11	0	-5
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.762	1	4.774	1	-12
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.499	5	17.392	5	107
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	150.262	42	146.425	42	3.837
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	5.292	1	5.919	2	-627
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>205</u>	<u>0</u>	<u>-205</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>257.678</u>	<u>72</u>	<u>256.330</u>	<u>73</u>	<u>1.348</u>
Sonstige Geldschulden	4.729	1	4.410	1	319
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.861	1	-237	0	4.098
Transferverbindlichkeiten	1.117	0	-44	0	1.161
Liquiditätskredite	80.641	23	67.176	19	13.465
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	1.529	0	2.657	1	-1.128
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2	0	2.272	1	-2.270
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.584	1	2.954	1	-370
Andere Rückstellungen	<u>6.006</u>	<u>2</u>	<u>14.645</u>	<u>4</u>	<u>-8.639</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>100.469</u>	<u>28</u>	<u>93.833</u>	<u>27</u>	<u>6.636</u>
	<u>358.147</u>	<u>100</u>	<u>350.163</u>	<u>100</u>	<u>7.984</u>

**Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage**

	2013	2012	2011	2010	2009
<b>Vermögenslage</b>					
Anlagenintensität	91,4	92,6	92,4	92,6	93,2
<b>Finanzlage</b>					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	-9,0	-7,4	0,1	3,9	3,3
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	16,7	19,1	26,9	31,1	34,7
Anlagendeckung	104,1	105,6	113,1	113,0	121,8
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	28,0	22,7	15,3	17,3	12,3

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Nur unter Einbeziehung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 16,7 % zum 31.12.2013 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ist das Eigenkapital bereits negativ bzw. aufgezehrt, es ergibt sich daher rechnerisch eine Quote von -9,0%.

Die Kennzahl Anlagendeckung wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen und stellen mit 28,0 % über ein Viertel am Gesamtkapital dar.

**Ertragslage**

	2013		2012		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	64.441	31	59.425	30	5.016	8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.037	33	63.374	32	6.663	11
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.477	3	5.456	2	21	0
Sonstige Transfererträge	3.906	2	4.245	2	-339	-8
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.428	4	9.245	5	183	2
Privatrechtliche Entgelte	239	0	280	0	-41	-15
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.763	21	40.791	21	2.972	7
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.975	2	6.343	3	-2.368	-37
Sonstige ordentliche Erträge	<u>7.898</u>	<u>4</u>	<u>9.615</u>	<u>5</u>	<u>-1.717</u>	<u>-18</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<u>209.164</u>	<u>100</u>	<u>198.774</u>	<u>100</u>	<u>10.390</u>	<u>5</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-40.087	-19	-41.137	-21	1.050	-3
Aufwendungen für Versorgung	-4.119	-2	-696	0	-3.423	>100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.266	-3	-5.017	-3	-249	5
Abschreibungen	-5.764	-3	-10.975	-6	5.211	-47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.763	-1	-2.084	-1	321	-15
Transferaufwendungen	-74.422	-36	-72.562	-37	-1.860	3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-80.193</u>	<u>-38</u>	<u>-87.476</u>	<u>-44</u>	<u>7.283</u>	<u>-8</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-211.614</u>	<u>-102</u>	<u>-219.947</u>	<u>-112</u>	<u>8.333</u>	<u>-4</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>3.425</u>	<u>2</u>	<u>3.814</u>	<u>2</u>	<u>-389</u>	<u>-10</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-6.624</u>	<u>-3</u>	<u>-6.884</u>	<u>-3</u>	<u>260</u>	<u>-4</u>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>-3.199</u>	<u>-1</u>	<u>-3.070</u>	<u>-1</u>	<u>-129</u>	<u>4</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>-5.649</u>	<u>-3</u>	<u>-24.243</u>	<u>-13</u>	<u>18.594</u>	<u>-77</u>

**Kennzahlen Ertragslage**

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>
<b>Ertragslage</b>					
Eigenkapitalreichweite (in Jahren)	0,0	0,0	1,0	1,6	2,0
Personalintensität I	18,9	18,7	19,5	19,6	19,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	2,5	2,3	2,2	2,3	2,4
Zinsaufwandsquote	0,8	0,9	0,5	0,3	0,2
Ordentliche Ergebnisquote	43,4	87,4	72,4	83,0	31,7

Die Eigenkapitalreichweite wird aus dem Verhältnis des Basis-Reinvermögens zuzüglich der Rücklagen zum Jahresergebnis ermittelt und gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Rechnerisch war dies bereits im Jahr 2012 der Fall.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

**1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2013**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>1.1 Lizenzen</b>	46.148,89	91.763,00

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	42.504.955,79	42.946.558,03

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2013		42.946.558,03
Zugänge	2.948.913,96	
Zuschreibungen	<u>18.253,37</u>	<u>2.967.167,33</u>
Abgänge	-86.828,85	
Abschreibungen	<u>-3.321.940,72</u>	<u>-3.408.769,57</u>
Stand am 31.12.2013		<u>42.504.955,79</u>

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben. Im Rahmen der Prüfung wurden TEUR 359 für die Kaiser-Wilhelm-Brücke nachaktiviert.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand</b>	380.443,75	427.999,00

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	198.281,36	168.157,98

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2013	168.157,98
Zugänge (Spielgeräte)	<u>44.691,64</u>
Abschreibungen	<u>-14.568,26</u>
Stand am 31.12.2013	<u>198.281,36</u>

Es werden hauptsächlich Spielplätze und Spielgeräte ausgewiesen.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	5.530.972,89	3.592.463,04
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.707.543,14	2.817.748,71
Wasserbauliche Anlagen	501.670,10	523.452,07
Friedhofsflächen und -anlagen	<u>321.759,65</u>	<u>251.262,26</u>
	<hr/>	<hr/>
	5.530.972,89	3.592.463,04
	<hr/>	<hr/>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2013		3.592.463,04
Zugänge	1.822.446,30	
Umbuchungen	<u>503.097,95</u>	<u>2.325.544,25</u>
Umbuchungen	-160.459,95	
Abschreibungen	<u>-226.574,45</u>	<u>-387.034,40</u>
Stand am 31.12.2013		<hr/>
		5.530.972,89
		<hr/>

Die Zunahme um MioEUR 1,94 resultiert hauptsächlich aus der Fertigstellung des Neuaufbaus der Straße "Am Handelshafen".

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.4 Bauten auf fremden Grundstücken</b>	12.144,00	12.847,00
	<hr/>	<hr/>

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	1.321.117,00	1.321.117,00
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Ferner gab es im Haushaltsjahr keine Zu- und Abgänge.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	1.647.725,56	1.283.290,00
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
PKW	87.117,50	93.650,00
LKW	2.499,00	3.998,00
Anhänger	826,89	2.572,00
sonstige Fahrzeuge	1.377.598,83	646.833,00
Maschinen	22.267,30	27.405,00
Technische Anlagen	<u>157.416,04</u>	<u>508.832,00</u>
	<hr/>	<hr/>
	1.647.725,56	1.283.290,00
	<hr/>	<hr/>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2013		1.283.290,00
Zugänge	565.683,70	
Umbuchungen	<u>392.221,66</u>	<u>957.905,36</u>
Abgänge	-342.640,00	
Abschreibungen	<u>-250.829,80</u>	<u>-593.469,80</u>
Stand am 31.12.2013		<u>1.647.725,56</u>

Die Zugänge sind im wesentlichen auf ein neues Drehleiterfahrzeug zurückzuführen (TEUR 545).

Beim Abgang handelt es sich um eine Verkehrsbeeinflussungsanlage, die auf den Eigenbetrieb TBW übertragen wurde.

	<u>31.12.2013</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere</b>	1.542.204,57	4.970.433,34

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2013</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
Betriebsvorrichtungen	118.783,72	132.477,00
Büromöbel	30.309,20	796.512,00
Kopierer	42.107,80	61.061,00
Faxgeräte	6,00	6,00
PC-Hardware	40.582,98	239.297,00
Literatur	23,27	520,00
Kameras	5.328,77	7.237,00
Werkzeug	4.675,37	6.395,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	725.665,26	2.839.896,34
Nutzpflanzen und -tiere	7.500,00	7.500,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>567.222,20</u>	<u>879.532,00</u>
	<u>1.542.204,57</u>	<u>4.970.433,34</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2013		4.970.433,34
Zugänge		<u>156.955,31</u>
Abgänge	-3.085.932,00	
Abschreibungen	<u>-499.252,08</u>	<u>-3.585.184,08</u>
Stand am 31.12.2013		<u>1.542.204,57</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 69) und geringwertigen Vermögensgegenständen (TEUR 45). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Feuerwehr sowie um Büromöbel.

Bei den Abgängen handelt es sich hauptsächlich um Büromöbel und Schulinventar, welches auf den Eigenbetrieb GGS übertragen wurde.

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
<b>2.9 Vorräte</b>	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
<b>2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	5.147.313,53	5.433.657,10

Unter den geleisteten Anzahlungen befinden sich im Wesentlichen Zahlungen für die Kompensationsmaßnahmen in Höhe von MioEUR 3,22 sowie die Verlängerung der BAB 29 in Höhe von MioEUR 1,80.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	760.974,72	885.219,46

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschaftskapital		Buchwert 31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
WTFS GmbH	513.000,00	359.407,80	70,06	359.407,80	359.407,80
BSW GmbH	290.564,59	290.564,59	100,00	290.564,59	290.564,59
WFG GmbH	45.373,80	45.373,80	100,00	45.373,80	25.564,59
VHS/MS gGmbH	209.682,48	209.682,48	100,00	<u>65.628,53</u>	<u>209.682,48</u>
				760.974,72	885.219,46

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

Der Beteiligungswert der WFG GmbH ist aufgrund einer Kapitalerhöhung gestiegen.

Der Ansatz der VHS/MS gGmbH wurde aufgrund von Verlustvorträgen reduziert.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.2 Beteiligungen</b>	1.759.426,68	1.759.426,68

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesellschafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	22.841.833,35	1.370.510,00	1.370.510,00	1.370.510,00
TCN Marketing GmbH	26.000,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
IWAG GmbH	242.262,83	38.762,05	38.762,05	38.762,05
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	132.560,63	132.560,63	132.560,63
KVG GmbH	332.000,00	67.064,00	67.064,00	67.064,00
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
JadeWeserPort Info-Center GmbH	660.000,00	141.430,00	<u>141.430,00</u>	<u>141.430,00</u>
			<u>1.759.426,68</u>	<u>1.759.426,68</u>

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Im Vergleich zum 31.12.2012 gab es keine Veränderungen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	196.221.600,23	197.196.203,18

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	5.831.478,40	5.831.478,40
Bidegast-Vereinigung	10.325,47	10.305,72
GGs	37.540.140,84	34.557.483,23
SDW	1.711.736,75	2.065.371,08
TBW	150.699.765,40	154.303.202,30
Willy-Land-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	234.987,30	235.196,38
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	<u>10.225,84</u>	<u>10.225,84</u>
	<u>196.221.600,23</u>	<u>197.196.203,18</u>

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Die Minderung des Beteiligungswertes des Eigenbetriebs TBW ist auf Rücklagenentnahmen in 2012 und 2013 zurückzuführen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes am Eigenbetrieb GGS ist auf die Übertragung des Büro- und Schulmobiliars zurückzuführen.

Im Rahmen der Prüfung mussten die Beteiligungswerte der Eigenbetriebe GGS und SDW wegen Kapitalentnahmen um TEUR 454 vermindert werden.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.4 Ausleihungen</b>	48.063.285,11	46.958.923,65

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung an GGS	47.199.234,44	45.793.541,75
Wohnungsbaudarlehen	134.286,34	158.397,24
Schuldscheindarlehen	8.400,00	8.700,00
Ausleihung an die VHS/MS gGmbH	446.000,00	717.000,00
Sonstiges Darlehen	54.364,33	55.284,66
Ausleihung an die KVG GmbH	221.000,00	226.000,00
	48.063.285,11	46.958.923,65

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden von der Kämmerei Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	6.181.190,55	4.469.023,30

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.371.718,14	2.065.080,83
Kommunale Steuern / übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>8.916.810,98</u>	<u>6.973.880,23</u>
Bruttowert der Forderungen	12.288.529,12	9.038.961,06
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-3.326.435,77	-1.605.597,92
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-2.780.902,80</u>	<u>-2.964.339,84</u>
Bilanzansatz	<u>6.181.190,55</u>	<u>4.469.023,30</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch vereinzelt weitaus höhere Beträge von über TEUR 100 vorhanden (Gewerbesteuer, Verwaltungskostenabrechnungen mit den Eigenbetrieben).

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Die Probleme der Vorjahre wie z. B. die mehrfache Führung von Personenkonten für identische Zahlungspartner bei den Steuerforderungen wurden mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware beseitigt, die Anzahl der kreditorischen Debitoren ist erheblich zurückgegangen. Das Problem des Ausweises interner Forderungen besteht jedoch weiterhin.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde nicht zuletzt durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Es wurden deutlich mehr Einzelwertberichtigungen vorgenommen, gleichzeitig ist die Quote der Pauschalwertberichtigungen gesunken. Die Werthaltigkeit der Forderungen wird jedoch zum überwiegenden Teil weiterhin über das System der Pauschalwertberichtigung eingeschätzt. Hier besteht noch Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln. Einzelwertberichtigungen sollten sich nicht nur auf 100%ige Ausfälle beschränken, sondern auch in Form von Teilberichtigungen vorgenommen werden.



	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	330.805,02	182.272,91
	<u>                    </u>	<u>                    </u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	181.116,58	68.592,46
Übrige privatrechtliche Forderungen	<u>329.800,56</u>	<u>237.815,28</u>
Bruttowert der Forderungen	510.917,14	306.407,74
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-180.112,12</u>	<u>-124.134,83</u>
Bilanzansatz	<u>330.805,02</u>	<u>182.272,91</u>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten, Mündelgelder) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch höhere Beträge von über TEUR 10 vorhanden (Verwaltungskostenabrechnungen mit den Eigenbetrieben).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.8 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.479.530,07	4.179.264,93

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Versorgungsrücklage	2.479.529,11	2.206.619,57
Überzahlungen WTFS	0,00	1.413.843,46
Forderung aus der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen und weitere	<u>0,96</u>	<u>558.801,90</u>
	<u>2.479.530,07</u>	<u>4.179.264,93</u>

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. Liquide Mittel</b>	2.871.457,14	1.343.498,08

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	1.028.577,53	598.853,69
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	63.808,54	127.187,42
Sparkasse Wilhelmshaven, Tagesgeldkonto	1.641.261,79	505.467,56
Hypo Vereinsbank, laufendes Konto	4.217,49	3.362,69
Postbank Hannover, laufendes Konto	51.513,41	25.662,70
Kassenautomat Stadtkasse /Notkasse	67.032,19	38.564,03
Weitere Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen	<u>15.046,19</u>	<u>44.399,99</u>
	<u>2.871.457,14</u>	<u>1.343.498,08</u>

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung) in Höhe von EUR 66.780,69 enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei über das Stiftungsvermögen (s. 3.3, Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Nach Einführung der neuen Finanzsoftware wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei abgebildet. Lediglich bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind noch Anpassungsbuchungen erforderlich. Das Buchführungssystem ermöglicht aber grundsätzlich eine einwandfreie Darstellung. Bei den Kassenautomaten waren aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung im Rahmen der Prüfung noch Korrekturen nötig.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	7.777.931,48	8.344.041,73

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	992.879,80	1.119.969,93
Versorgungsumlage Folgejahr	1.823.250,00	1.767.750,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	87.797,74	55.293,63
Kosten der Unterkunft Januar Folgejahr	1.653.268,42	1.646.346,91
Soziale Leistungen Folgejahr	<u>3.220.735,52</u>	<u>3.754.681,46</u>
	<u>7.777.931,48</u>	<u>8.344.041,93</u>

Der Rückgang der Abgrenzung lässt sich im Wesentlichen auf gesunkene Abgrenzungen im sozialen Bereich zurückführen (- TEUR 534).

**PASSIVSEITE**

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.1.1 Reinvermögen</b>	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettosition ist die Restgröße, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) ergibt.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen</b>	259.252,13	266.837,05

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbständigen Stiftungen und der Bidegast-Vereinigung e. V. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.665,01 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	-83.851.663,18	-59.609.091,93

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus 2007 verrechnet wurden.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	-5.648.592,77	-24.242.571,25

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	73.843.622,47	75.017.757,13

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2013		75.017.757,13
Zugänge	1.765.680,78	
Umbuchungen	<u>2.045.171,31</u>	<u>3.810.852,09</u>
Abgänge	94.550,75	
Auflösungen	<u>4.890.436,00</u>	<u>-4.984.986,75</u>
Stand am 31.12.2013		<u>73.843.622,47</u>

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	6.012.781,58	6.585.960,39

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2013	6.585.960,39
Zugänge	<u>8.442,98</u>
Auflösungen	<u>-581.621,79</u>
Stand am 31.12.2013	<u>6.012.781,58</u>

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.4.3 Gebührenausgleich</b>	6.081,35	11.292,45

Es wird die Gebührenüberdeckung für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmärkte" ausgewiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>	4.761.563,26	4.774.146,96

Es handelt sich um Abschlagszahlungen für Fremdfinanzierungsanteile, z. B. vom Land Niedersachsen für den Straßenbau. Die Anzahlungen betreffen hauptsächlich die Maßnahmen Verlängerung BAB 29 und die Kompensationsflächen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	17.499.329,77	17.392.333,87

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	4.367.905,03	4.926.589,94
WL-Bank	1.149.162,73	1.270.084,89
Volksbank	1.000.000,00	0,00
BayernLB	10.982.262,01	11.195.659,04
	<b>17.499.329,77</b>	<b>17.392.333,87</b>

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.1.2 Liquiditätskredite</b>	80.641.000,00	67.176.000,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Postbank	20.000.000,00	0,00
ING Diba	10.000.000,00	21.000.000,00
Hypo Vereinsbank	20.000.000,00	20.000.000,00
SDW	926.000,00	479.000,00
TBW	2.715.000,00	10.697.000,00
BayernLB	27.000.000,00	15.000.000,00
	<b>80.641.000,00</b>	<b>67.176.000,00</b>

Die Liquiditätskredite werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit der Saldenmitteilung der Bank bzw. den Bilanzen der Eigenbetriebe, zusätzlich wurden die Darlehensverträge eingesehen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.1.3 Sonstige Geldschulden</b>	4.729.247,86	4.409.951,31

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
VHS/MS gGmbH	0,00	40.547,69
Nebenkostenabrechnung GGS	0,00	892.494,04
Zweckverband Veterinär	137.548,68	137.548,68
OFD-Beihilfe	0,00	61.746,20
Segelkameradschaft e.V.	0,00	36.708,40
Sonstige	111.527,74	6.200,00
TBW	0,00	2.925.039,30
Einkommensteuer	0,00	309.667,00
WTF-S Verlustausgleich	2.372.887,82	0,00
Rückzahlung Quotales System 2013	<u>2.107.283,62</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.729.247,86</u>	<u>4.409.951,31</u>

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Der Verlustausgleich gegenüber der WTF-S ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeit aus der Rückzahlung des Quotalen Systems ist durch einen Bescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie nachgewiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	3.860.627,95	-236.810,57

Aufgrund der Systemumstellung zum 01.01.2013 wurden die Verbindlichkeiten korrigiert. Der Saldo hat sich um MioEUR 4 auf MioEUR 3,86 erhöht.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich. Viele Verbindlichkeiten resultieren weiterhin aus internen Verrechnungen zwischen den Fachbereichen und der Kernverwaltung. Auffällig sind auch die zahlreichen debitorischen Kreditoren, welche sich ebenfalls aus den Vorgängen der internen Verrechnung ergeben.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke</b>	157.690,72	0,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelte es sich z. B. um Förderungen für Tagesaufenthalte.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten</b>	959.687,77	-43.821,58

Hier werden z. B. Weiterberechnungen anderer Städte für Jugendhilfe ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.3.3 Steuerverbindlichkeiten</b>	122,00	0,00
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um einen Kleinbetrag, der von der Höhe unbedeutend ist.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.4.1 Durchlaufende Posten</b>	1.583.468,16	3.242.651,33
	<hr/>	<hr/>

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	69.129,56	74.686,77
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	160.911,68	133.009,46
Sonstige durchlaufende Posten	<u>1.353.426,92</u>	<u>3.034.955,10</u>
	<hr/>	<hr/>
	1.583.468,16	3.242.651,33
	<hr/>	<hr/>

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>a) Verrechnete Mehrwertsteuer</b>	69.129,56	74.686,77
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen wird die für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2013.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>b) Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</b>	160.911,68	133.009,46

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2013 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung an das Finanzamt für Dezember 2013 abgeglichen und ist in Ordnung.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>c) Sonstige durchlaufende Posten</b>	1.353.426,92	3.034.955,10

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Verwahrgelder	950.857,61	2.364.094,01
vereinnahmte Gebühren TBW	402.569,31	670.861,09
	1.353.426,92	3.034.955,10

Nach der erstmaligen Passivierung von Verwahrkonten im Vorjahr, die bis dahin gegen Forderungen gebucht wurden, sind die Verwahrgelder zum 31.12.2013 zurückgegangen.

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um Müllgebühren.

Im Jahr 2013 wurden unter den sonstigen durchlaufenden Posten die Ein- und Auszahlungen des Kassenautomaten des Fachbereichs "Soziales" erfasst. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Umbuchung zu den liquiden Mitteln.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
<b>2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer</b>	-65.953,00	-586.355,00
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen wird die Überzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2013. Die entsprechende "Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens" wurde von uns bereits Anfang 2014 geprüft und ist in Ordnung.

Wie bereits im Vorjahr müsste der Ausweis eigentlich unter den Forderungen bzw. sonstigen Vermögensgegenständen erfolgen. Um die Überzahlung explizit darzustellen, erfolgte auf Wunsch der Kämmerei jedoch keine Umgliederung.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
<b>2.4.3 Empfangene Anzahlungen</b>	100,00	100,00
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um sichergestelltes Bargeld.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
<b>2.4.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	7.794,21	0,00
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die bis zum 31.12.2012 unter den sonstigen durchlaufenden Posten ausgewiesen wurden.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	150.261.887,00	146.425.219,75

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen aktive Beamte Kernverwaltung	60.557.845,00	60.283.655,00
Pensionen Versorgungsempfänger	71.182.477,00	68.461.032,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	8.398.383,00	8.138.293,43
Beihilfen Versorgungsempfänger	9.823.182,00	9.242.239,32
Pensionen Zweckverband Veterinäramt	300.000,00	300.000,00
	<u>150.261.887,00</u>	<u>146.425.219,75</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100% mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebene ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen</b>	5.291.880,29	5.919.155,31

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2013 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2013 EUR
Urlaubsrückstellungen	700.404,00	0,00	0,00	28.136,00	728.540,00
Überstundenrückstellungen	574.067,00	0,00	-21.855,00	0,00	552.212,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	4.644.684,31	0,00	-788.022,02	0,00	3.856.662,29
Jubiläumsrückstellung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.129,00</u>	<u>161.595,00</u>	<u>154.466,00</u>
	<u>5.919.155,31</u>	0,00	-817.006,02	189.731,00	5.291.880,29

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Altersteilzeitvereinbarungen wurden eingesehen und die Eingangsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm der Rückstellungsberechnung geprüft. Die Berechnungen anhand des Programms sind nachvollziehbar und ergaben keine Abweichungen.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Jubiläumsrückstellungen werden ab dem Jahr 2013 unter dieser Position bilanziert. Es werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2051 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00	205.000,00

Unter dieser Rückstellung wurden geschätzte Kosten für die Sicherungsmaßnahmen für ein mit Kampfmitteln belastetes, unbebautes Grundstück ausgewiesen (Bordumer Busch). Da das betroffene Grundstück auf den Eigenbetrieb GGS übertragen wurde, entfällt die Rückstellung.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	1.969,18	2.272.253,59

Ausgewiesen werden Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	2.584.470,80	2.953.532,80

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	2.507.470,80	2.876.532,80
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Kosten der Unterkunft	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>2.584.470,80</u>	<u>2.953.532,80</u>

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.6 Andere Rückstellungen</b>	6.005.783,34	14.644.575,22

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Jubiläen	0,00	161.595,00
Leibrenten	755.640,95	876.564,55
VBL Sanierungsgeld	20.000,00	20.000,00
Erstattung Rettungsdienst RNK	0,00	219.000,00
leistungsorientierte Bezahlung	840.500,00	629.625,00
Beihilfesterstattungen OFD	13.217,70	0,00
Verlustausgleich WTF-S	0,00	3.289.475,89
Verlustausgleich RNK gGmbH	0,00	936.245,25
Zinszahlungen JadeWeserPort	689.424,69	371.594,62
Ausstehende Rechnungen	187.000,00	641.515,00
Rückführung Liquiditätskredite RNK Eigenbetrieb	<u>3.500.000,00</u>	<u>7.498.959,91</u>
	<u>6.005.783,34</u>	<u>14.644.575,22</u>

Die Jubiläumsrückstellungen werden ab dem Jahr 2013 bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen bilanziert.

Für die seitens der Kernverwaltung bestehenden Verpflichtungen in Form von Leibrenten aus dem Erwerb von Grundstücken auf Rentenbasis wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Rückführung von Liquiditätskrediten gegenüber dem Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus berücksichtigt den bis zum 31.12.2011 in Anspruch genommenen Betrag abzüglich bis zum 31.12.2013 geleisteter Zahlungen (TEUR 5.860).

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung sowie für Zinsen auf noch nicht gezahlte Investitionskostenzuschüsse an den JadeWeserPort haben sich aufgrund zunehmender Laufzeit gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	3.779,34	500,00
	<hr/>	<hr/>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	64.710.000,00	65.010.000,00	64.441.488,68	59.425.022,00

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Grundsteuer A	96.000,00	96.000,00	97.005,54	95.633,21
Grundsteuer B	14.660.000,00	14.500.000,00	14.469.089,27	12.882.682,65
Gewerbesteuer	21.000.000,00	21.000.000,00	20.149.317,91	18.755.620,69
Gemeindeanteil Einkommensteuer	22.210.000,00	22.180.000,00	22.423.072,00	21.022.423,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.120.000,00	3.110.000,00	3.103.722,00	3.065.512,00
Vergnügungssteuer	824.000,00	960.000,00	1.039.629,72	604.490,98
Hundesteuer	499.000,00	514.000,00	508.181,96	380.911,50
Jagdsteuer	0,00	0,00	0,00	-1,13
Leistungen Land ALG II	2.200.000,00	2.480.000,00	2.479.953,40	2.440.822,19
Zweitwohnungssteuer	<u>105.000,00</u>	<u>170.000,00</u>	<u>171.516,88</u>	<u>176.926,91</u>
	<u>64.714.000,00</u>	<u>65.010.000,00</u>	<u>64.441.488,68</u>	<u>59.425.022,00</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	64.832.100,00	67.097.100,00	70.037.164,00	63.373.620,52

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	7.568.000,00	7.854.000,00	7.903.416,35	7.890.284,10
Land	57.031.600,00	59.010.600,00	61.793.263,28	55.268.035,35
Sonstige	192.500,00	192.500,00	312.858,83	186.521,07
Spenden	<u>40.000,00</u>	<u>40.000,00</u>	<u>27.625,54</u>	<u>28.780,00</u>
	<u>64.832.100,00</u>	<u>67.097.100,00</u>	<u>70.037.164,00</u>	<u>63.373.620,52</u>

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes (MioEUR 54). Die Abweichung zum Planansatz ist hauptsächlich auf eine Sonderzahlung des Landes i. H. v. MioEUR 3 zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>3. Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	5.476.900,00	5.555.700,00	5.477.268,89	5.455.569,10

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>4. Sonstige Transfererträge</b>	3.559.900,00	3.559.900,00	3.906.387,45	4.245.252,78

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Örtliche Trägerschaft	678.600,00	678.600,00	744.575,68	668.383,46
Überörtliche Trägerschaft	1.768.100,00	1.768.100,00	1.609.382,01	1.831.411,56
Sonstige	<u>1.113.200,00</u>	<u>1.113.200,00</u>	<u>1.552.429,76</u>	<u>1.745.457,76</u>
	<u>3.559.900,00</u>	<u>3.559.900,00</u>	<u>3.906.387,45</u>	<u>4.245.252,78</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um soziale Leistungen. Die Steigerung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung resultiert insbesondere aus höheren Erstattungen für Erziehungshilfen aufgrund zu niedrig geplanter Fallzahlen.

Im Rahmen der Prüfung wurden periodenfremde Erträge nur in geringem Umfang festgestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>5. Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	10.500.900,00	10.500.900,00	9.427.648,89	9.244.890,76

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Verwaltungsgebühren	5.340.800,00	5.340.800,00	4.660.616,77	5.604.943,44
Benutzungsgebühren	<u>5.160.100,00</u>	<u>5.160.100,00</u>	<u>4.767.032,12</u>	<u>3.639.947,32</u>
	10.500.900,00	10.500.900,00	9.427.648,89	9.244.890,76

Unter dieser Position werden z. B. Baugenehmigungsgebühren und Rettungsdienstgebühren ausgewiesen.

Die Abweichung zum Planansatz ist auf Rückgänge bei den Bauvorhaben und bei den Rettungsfällen zu erklären.

Im Rahmen der Prüfung wurden periodenfremde Erträge in Höhe von MioEUR 2,1 festgestellt, welche die Jahre 2008 und 2012 betreffen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>6. Privatrechtliche Entgelte</b>	154.200,00	154.200,00	239.276,71	279.902,77

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Mieten und Pachten	89.300,00	89.300,00	99.394,58	103.467,20
Erträge aus dem Verkauf von Sachvermögen	50.100,00	50.100,00	76.203,25	61.581,17
Sonstige private Leistungsentgelte	<u>14.800,00</u>	<u>14.800,00</u>	<u>63.678,88</u>	<u>114.854,40</u>
	154.200,00	154.200,00	239.276,71	279.902,77

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>45.379.500,00</b>	<b>45.379.500,00</b>	<b>43.762.606,80</b>	<b>40.791.352,61</b>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	361.100,00	361.100,00	346.681,30	338.860,49
Land	37.652.500,00	37.652.500,00	36.210.709,72	33.845.674,11
Gemeinden	794.400,00	794.400,00	540.374,06	373.856,89
Zweckverbände	0,00	0,00	71,40	10,00
Sonstige öffentliche Betriebe	3.000,00	3.000,00	0,00	1.344,46
Verbundene Unternehmen	2.289.700,00	2.289.700,00	2.299.412,06	2.099.465,36
Private Unternehmen	112.200,00	112.200,00	206.014,75	91.331,41
Übrige Bereiche	<u>4.166.600,00</u>	<u>4.166.600,00</u>	<u>4.159.343,51</u>	<u>4.040.809,89</u>
	<u>45.379.500,00</u>	<u>45.379.500,00</u>	<u>43.762.606,80</u>	<u>40.791.352,61</u>

Den größten Anteil haben die Erstattungen des Landes für Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Trägerschaft. Hierauf ist auch der Zuwachs der Position zurückzuführen. Aufgrund einer Überzahlung des quotalen Systems (Land) sowie geringeren Rückzahlungen von Gemeinden bei den Erziehungshilfen liegen die Erstattungen unter den Planansätzen.

Im Rahmen der Prüfung wurden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 514 festgestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>6.484.100,00</b>	<b>5.134.100,00</b>	<b>3.975.316,99</b>	<b>6.343.412,78</b>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen verbundene Unternehmen	4.760.000,00	4.760.000,00	1.827.845,59	3.097.143,91
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	3.364,17	601,14
Zinsen Bank	3.800,00	3.800,00	5.490,15	5.985,81
Zinsen siB	9.100,00	9.100,00	8.531,79	8.862,74
Abwicklung				
Verbraucherinsolvenzen	0,00	0,00	13.962,94	0,00
Nebenforderungen Haushalt	0,00	0,00	32.778,64	0,00
Gewinnanteile	1.531.200,00	31.200,00	1.746.234,39	2.956.234,39
Steuerverzinsungen	180.000,00	330.000,00	300.155,61	190.526,21
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>36.953,71</u>	<u>84.058,58</u>
	<b>6.484.100,00</b>	<b>5.134.100,00</b>	<b>3.975.316,99</b>	<b>6.343.412,78</b>

Die Verminderung der Zinserträge gegenüber dem Vorjahr lassen sich auf geminderte Zinserträge von verbundenen Unternehmen (MioEUR 1,3) sowie niedrigere Gewinnanteile (MioEUR 1,2) zurückführen.

Die Abweichung zum Haushaltsplan ist auf eine nicht vorgenommene Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs GGS zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	6.017.900,00	8.110.000,00	7.898.154,94	9.614.648,15
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Buß- und Verwargelder	1.405.100,00	1.405.100,00	1.778.574,84	1.495.275,42
Mahn- und Pfändungsgebühren	35.900,00	35.900,00	36.660,10	53.612,24
Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00	24.448,00
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	5.200,00	5.200,00	0,00	6.114,18
Nebenforderungen DPK	164.300,00	164.300,00	0,00	107.103,30
Nebenforderungen Haushalt	54.300,00	54.300,00	320.824,14	48.182,31
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	0,00	1.291.205,09	3.478.748,92
Konzessionsabgaben GEW	3.047.000,00	3.459.000,00	3.389.059,00	3.459.864,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.181.500,00	2.861.600,00	1.072.409,82	874.886,16
Andere sonstige ordentliche Erträge	<u>124.600,00</u>	<u>124.600,00</u>	<u>9.421,95</u>	<u>66.413,62</u>
	<u>6.017.900,00</u>	<u>8.110.000,00</u>	<u>7.898.154,94</u>	<u>9.614.648,15</u>

Die Minderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer geringeren Auflösung von Wertberichtigungen.

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen lassen sich auf höhere Erträge bei den Bußgeldern, Nebenforderungen und Auflösung von Wertberichtigungen sowie Mindererträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurückführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>10. Summe ordentliche Erträge</b>	207.119.500,00	210.501.400,00	209.165.313,35	198.773.671,47

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>11. Aufwendungen für aktives Personal</b>	42.866.700,00	45.248.200,00	40.087.279,72	41.136.677,49
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) Dienstaufwand	29.272.900,00	28.989.300,00	28.555.612,64	27.588.983,31
b) Versorgungsaufwand	8.114.900,00	7.906.700,00	7.585.838,05	7.551.046,02
c) Beiträge Sozialversicherung	2.924.700,00	2.827.000,00	2.753.598,80	2.627.369,39
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	684.600,00	680.600,00	629.814,66	740.067,69
e) Zuführung Rückstellungen	<u>1.869.600,00</u>	<u>4.844.600,00</u>	<u>562.415,57</u>	<u>2.629.211,08</u>
	42.866.700,00	45.248.200,00	40.087.279,72	41.136.677,49

Wie bereits in den Vorjahren wurde bei der Prüfung in Stichproben festgestellt, dass Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personalaufwand ebenfalls auf den Aufwandskonten gebucht wurden. Dies hat ein Fehlen des entsprechenden Ertrags und einen verminderten Ausweis des Aufwands zur Folge.

Die tatsächlichen Ausgaben liegen unter den Planwerten, da die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nun unter den Aufwendungen für Versorgung gebucht werden. Dies erklärt auch die dortige Erhöhung gegenüber dem Haushaltsplan.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>12. Aufwendungen für Versorgung</b>	759.300,00	749.100,00	4.119.042,60	696.257,47

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Aufwendungen für aktives Personal verwiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.125.707,60</b>	<b>6.133.707,60</b>	<b>5.266.145,52</b>	<b>5.017.432,89</b>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Unterhaltung Sachvermögen	457.700,00	457.700,00	426.155,85	290.671,24
Geringwertige Wirtschaftsgüter	201.662,15	201.662,15	66.971,27	106.438,24
Mieten, Pachten und Leasing	162.100,00	162.100,00	91.330,26	82.793,10
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	159.700,00	159.700,00	139.900,62	135.297,96
Fahrzeugaufwendungen	274.900,00	274.900,00	293.586,32	241.685,78
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	605.750,00	605.750,00	527.163,91	523.962,54
Aufwendungen aus Spenden	75.382,61	75.382,61	27.054,20	24.382,13
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	896.722,06	896.722,06	549.810,28	563.423,16
Aufwendungen für Schulen	691.390,78	691.390,78	432.205,21	427.711,96
Erwerb von Vorräten	52.400,00	52.400,00	41.508,87	32.291,21
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>2.548.000,00</u>	<u>2.556.000,00</u>	<u>2.670.458,73</u>	<u>2.588.775,57</u>
	<b>6.125.707,60</b>	<b>6.133.707,60</b>	<b>5.266.145,52</b>	<b>5.017.432,89</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen gestiegen, insbesondere für die Unterhaltung von Grundstücken und beweglichem Vermögen. Bis auf die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (hauptsächlich für Schülerbeförderung) sind die tatsächlichen Aufwendungen unter den Planansätzen geblieben.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>14. Abschreibungen</b>	5.690.700,00	5.152.600,00	5.763.624,13	10.975.018,21

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Immaterielles Vermögen	2.822.600,00	3.376.800,00	3.415.110,08	3.441.301,68
Sachvermögen	727.100,00	781.500,00	991.989,04	1.484.658,47
Uneinbringliche				
Forderungen	765.000,00	765.000,00	770.830,28	6.049.058,06
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	441.640,78	0,00
Sonstiges Finanzvermögen	0,00	0,00	144.053,95	0,00
Investitionsprogramm	<u>1.376.000,00</u>	<u>229.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	5.690.700,00	5.152.600,00	5.763.624,13	10.975.018,21

Die Abschreibungen sind gesunken, da im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung bei den Ausleihungen vorgenommen wurde.

Im Haushaltsplan wurden keine Abschreibungen für sonstige Forderungen und sonstiges Finanzvermögen berücksichtigt, woraus die Abweichung resultiert.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>16. Transfer- aufwendungen</b>	<b>75.205.286,32</b>	<b>75.868.286,32</b>	<b>74.422.407,85</b>	<b>72.561.793,43</b>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zuweisungen und Zuschüsse	11.071.486,32	11.104.486,32	10.972.587,00	11.763.918,28
Förderung nach NPflegeG	230.000,00	230.000,00	194.867,60	180.339,61
Sozialaufwendungen				
örtliche Trägerschaft	16.897.900,00	16.897.900,00	16.708.760,77	15.486.565,35
Sozialaufwendungen				
überörtliche				
Trägerschaft	25.028.600,00	25.028.600,00	24.144.469,32	23.649.545,95
Sozialaufwendungen				
außerhalb von				
Einrichtungen	5.105.900,00	5.105.900,00	3.331.003,67	3.542.135,86
Sozialaufwendungen in				
Einrichtungen	10.705.500,00	11.205.500,00	11.338.494,33	10.722.750,58
Sonstige				
Sozialaufwendungen	1.990.700,00	2.120.700,00	4.037.046,50	3.371.128,34
Gewerbesteuerumlage	3.220.000,00	3.220.000,00	2.813.078,00	2.964.612,00
Allgemeine Umlagen	<u>955.200,00</u>	<u>955.200,00</u>	<u>882.100,66</u>	<u>880.797,46</u>
	<u>75.205.286,32</u>	<u>75.868.286,32</u>	<u>74.422.407,85</u>	<u>72.561.793,43</u>

Der größte Einzelbetrag ist die Gewerbesteuerumlage. Insgesamt führten Rückgänge der Fallzahlen sowie die geringer ausgefallene Gewerbesteuerumlage zu weniger Ausgaben als in der Haushaltsplanung. Dennoch ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind u. a. gestiegene Heimerziehungskosten, vermehrte Zuweisungen von Asylbewerbern und höhere Leistungen bei Krankheit.

Im Rahmen der Prüfung wurden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 22 festgestellt.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>17. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	86.796.442,00	85.965.042,00	80.193.350,29	87.475.455,98
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Ehrenamtliche Tätigkeiten	251.700,00	251.700,00	284.211,95	251.482,22
Rechte und Dienste	151.500,00	151.500,00	122.866,50	127.731,11
Gutachten, Honorare	2.075.700,00	2.094.700,00	534.114,99	1.560.734,40
Öffentliche Bekanntmachungen	34.300,00	34.300,00	28.432,76	34.605,72
Aufwendungen für Büro- material, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	3.677.900,00	3.677.900,00	3.676.814,63	3.315.210,91
Reisekosten	805.842,00	812.842,00	557.981,45	689.533,85
Gerichtskosten	31.600,00	31.600,00	172.139,87	21.089,44
Steuern und Versicherungen	532.100,00	532.100,00	577.705,49	1.052.864,87
Erstattungen Bund	1.425.000,00	1.425.000,00	1.436.311,61	1.361.029,71
Erstattungen Land	1.200,00	1.200,00	0,00	11.327,22
Erstattungen Gemeinden	798.200,00	798.200,00	881.274,86	706.724,85
Erstattungen Zweckverbände	57.300,00	57.300,00	615.022,09	27.000,00
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	645.700,00	645.700,00	248.920,59	373.090,23
Erstattungen verbundene Unternehmen	12.851.700,00	10.286.200,00	7.321.343,89	14.515.171,14
Erstattungen Eigenbetriebe	37.579.900,00	38.188.000,00	36.893.662,25	37.763.548,43
Erstattungen private Unternehmen	12.400,00	12.400,00	3.042,23	13.688,50
Erstattungen übrige Betriebe	966.900,00	966.900,00	1.007.994,82	965.850,94
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	24.762.500,00	25.862.500,00	25.807.211,17	24.673.926,88
Sonstige Verwaltungs- aufwendungen	135.000,00	135.000,00	24.299,14	10.845,56
	86.796.442,00	85.965.042,00	80.193.350,29	87.475.455,98

Der Rückgang ist auf die verminderten Erstattungen an verbundene Unternehmen, insbesondere an die RNK gGmbH zurückzuführen. Dies ist auch der hauptsächliche Grund für die Abweichung vom Planansatz.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>18. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	218.474.235,92	220.197.035,92	211.614.897,43	219.946.244,09

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>19. Ordentliches Ergebnis</b>	-11.354.735,92	-9.695.635,92	-2.449.584,08	-21.172.572,62

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	0,00	467.000,00	3.424.668,90	3.813.713,96

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	34.450,00	1.677,30
Außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	99.845,73	2.640.713,34
Periodenfremde Erträge	0,00	467.000,00	3.237.410,59	1.117.724,00
Veräußerung Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	28.137,95
Zuschreibungen aus Werterhöhungen	0,00	0,00	38.062,58	0,00
Veräußerungsgewinne größer als 150 €	0,00	0,00	14.900,00	25.461,37
	0,00	467.000,00	3.424.668,90	3.813.713,96

Die sonstigen periodenfremden Erträge sind hauptsächlich im Fachbereich Soziales entstanden. Hinzu kommt ein Betrag von MioEUR 1,7 für Erträge aus Nebenforderungen für Vorjahre. Hieraus resultiert auch ein Großteil der Abweichung zum Haushaltsplan.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	0,00	-6.623.677,59	6.883.712,59
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzvermögen	0,00	0,00	1.777.830,88	243.776,06
Außerplanmäßige Abschreibungen Sachvermögen	0,00	0,00	904,19	1.101,19
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	1.843.469,88	1.493.692,84
Verlustausgleich RNK Eigenbetrieb	0,00	0,00	3.001.040,09	0,00
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>432,55</u>	<u>5.145.142,50</u>
	0,00	0,00	6.623.677,59	6.883.712,59

Bei den Abschreibungen auf Finanzvermögen handelt es sich um periodenfremde Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Die sonstigen periodenfremden Aufwendungen sind hauptsächlich im Fachbereich Soziales entstanden.

Korrekturen bei den geleisteten Investitionszuweisungen, beim Infrastrukturvermögen, bei den Maschinen und technischen Anlagen, bei den Anlagen im Bau sowie beim Sondervermögen machten Umbuchungen von TEUR 255 erforderlich.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	467.000,00	-3.199.008,69	-3.069.998,63

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>23. Jahresergebnis</b>	-11.354.735,92	-9.228.635,92	-5.648.592,77	-24.242.571,25